

Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Wien, am 15. Juli 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511110/0055-BMFJ - PA/1/2016
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
101/BI-NR/2016

Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 101

Das Bundesministerium für Familien und Jugend nimmt zur Bürgerinitiative Nr. 101 betreffend „Österreichweites Studierendenticket JETZT! Schaffung eines österreichweiten Studierendentickets für den öffentlichen Verkehr“ wie folgt Stellung:

Die Mobilität der Jugendlichen im Rahmen der neustrukturierten FLAF-Freifahrten ist seit dem Schuljahr 2013/14 durch die in allen Bundesländern mögliche Aufzählung auf ein Netzticket (z.B. „TOP-Jugendticket“) optimiert worden. Im Zuge der schrittweisen Evaluierung dieser Leistung konnten seither auch noch jene Jugendlichen in die Freifahrten einbezogen werden, deren Schul- oder Ausbildungsformen bei weitest möglicher Auslegung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben für eine Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt in Frage gekommen sind (zuletzt Teilnehmer am Freiwilligen Sozialjahr bzw. am Freiwilligen Umweltjahr). In diesem Bereich sind somit alle Möglichkeiten des FLAF für eine Leistungsausweitung ausgeschöpft.

Da sich gemäß Bundesministeriengesetz keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familien und Jugend für die Mobilitätsbedürfnisse von Studierenden ableiten lässt, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) jedoch ein Modell für Studentenermäßigungen (sogenannte „Semestertickets“) entwickelt hat, welches durch die



Mitfinanzierung des BMVIT in allen Verkehrsverbänden umgesetzt wurde, sollte im Sinne einer einheitlichen Verwaltung und der Vermeidung von Doppelstrukturen gegebenenfalls auf diesen Regelungen aufgebaut werden.

Für die Bundesministerin:

Dr. Eleonore Dietersdorfer

